



Erstkommunion 2021

In diesem Jahr bereiten sich folgende Kinder aus der Pfarrei Winterspelt auf den Empfang der ersten Heiligen Kommunion vor:

Conen Tobias, Jacobs Niklas, Lebau Marian, Lenz Simon, Ludes Mariella, Michels Emilia, Rouge Luca.

Die Erstkommunionfeier für die Kinder aus der Pfarrei Winterspelt findet **am 12. September 2021 um 10.30 Uhr** in Winterspelt statt.

Kommunion- Jubilare

Silberne Jubilare (1996, vor 25 J.):

Coumont Alexandra, Coumont Daniela, Gielen Andreas, Gossen Konstantin, Lang Benedict, Ludes Stefan, Mühleib Alexander, Probst Lisa, Rudewig Josee', Thurmann Anne, Thurmann Michael

Goldene Jubilare (1971, vor 50 J.):

Bartz Richard, Gillen Siegfried, Hahn Norbert, Heck Herbert, Holper Bruno, Jakobs Edgar, Lenz Heinz-Peter, Lenz Josef, Lenz Herbert, Marx Erwin, Thomas Werner, Winkelmann Hans-Josef, Henkes Mariette, Hoffmann Gabriele, Schäfer Ulrike

Friedhofssatzung

Ich möchte nochmals unsere Regelung betr. die Gestaltung der Grabfelder in der Friedhofssatzung aus dem Jahre 2012 in Erinnerung rufen, wonach Grababdeckungen/Grabplatten bis 50 % der Grabfläche und Bäume und großwüchsige Sträucher nur bis max. 1,20 m (wie Grabmale) zulässig sind.

Veränderungen des Grabfeldes, z.B. Verkleinerungen sind wie das Errichten und Verändern von Grabmalen, vorher mit der Friedhofsverwaltung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm abzustimmen.

Grenzabstände bei Neuanlage von Wald

Aufgrund von Anfragen weise ich darauf hin, dass nach dem Landes-Nachbarrechtsgesetz bei der Neuanlage von Wald folgende Grenzabstände einzuhalten sind:

§ 49 Grenzabstände für Wald

(1) Wird ein Wald neu begründet oder verjüngt, so sind gegenüber Nachbargrundstücken folgende Abstände einzuhalten:

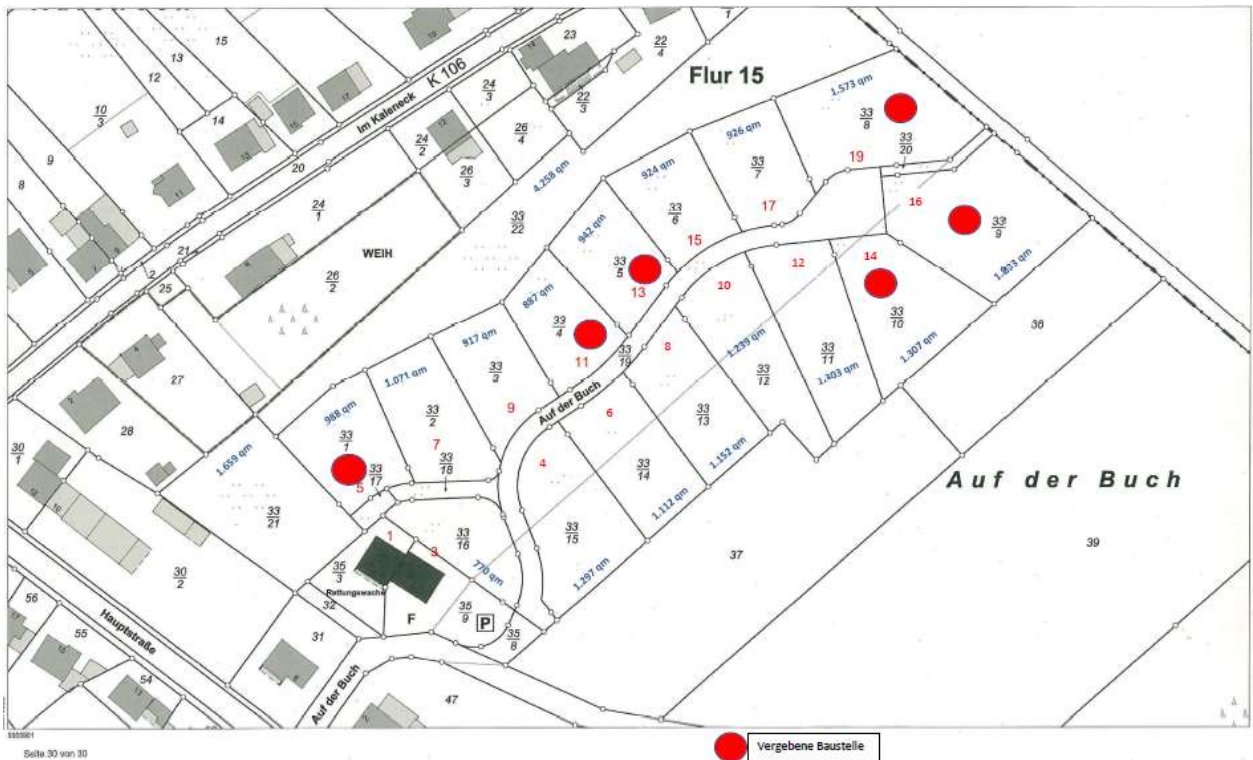
- | | |
|---|--------------|
| 1. gegenüber dem Weinbau dienenden Grund Grundstücken | 10 m, |
| 2. gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen und Wirtschaftswegen | 3 m, |
| 3. gegenüber sonstigen Grundstücken, die nicht mit Wald bepflanzt sind, bei Neubegründung
und bei Verjüngung | 6 m,
4 m, |
| 4. gegenüber Grundstücken, die mit Wald bepflanzt sind | 2 m. |

(2) Absatz 1 gilt nicht gegenüber Grundstücken im Sinne von § 46 Abs. 2 Nr. 3 und 4. (Anpflanzungen zum Schutze von erosions- oder rutschgefährdeten Böschungen oder steilen Hängen sowie Hutungsflächen)

(3) Der nach Absatz 1 freizuhaltende Streifen kann mit Laubgehölzen bepflanzt werden, deren natürlicher Wuchs bei einem Grenzabstand bis zu 3 m die Höhe von 6 m und bei einem Grenzabstand bis zu 1 m die Höhe von 2 m nicht überschreitet.

Winterspelt Neubaugebiet „Auf der Buch“

Nachdem der Gemeinderat zwischenzeitlich die Grundstückspreise und Ablösebeträge Erschließungskosten für die Baugrundstücke „Auf der Buch“ festgelegt hat, können jetzt die Kaufverträge abgeschlossen werden. Interessierte an Baugrundstücken können sich gerne an mich wenden. Die nachfolgende Übersichtskarte gibt den derzeitigen Stand der belegten bzw. noch freien Baustellen wieder.



Bebauungsplan „Auf der Buch“

